GEMEINDE HARKSHEIDE

KREIS STORMARN

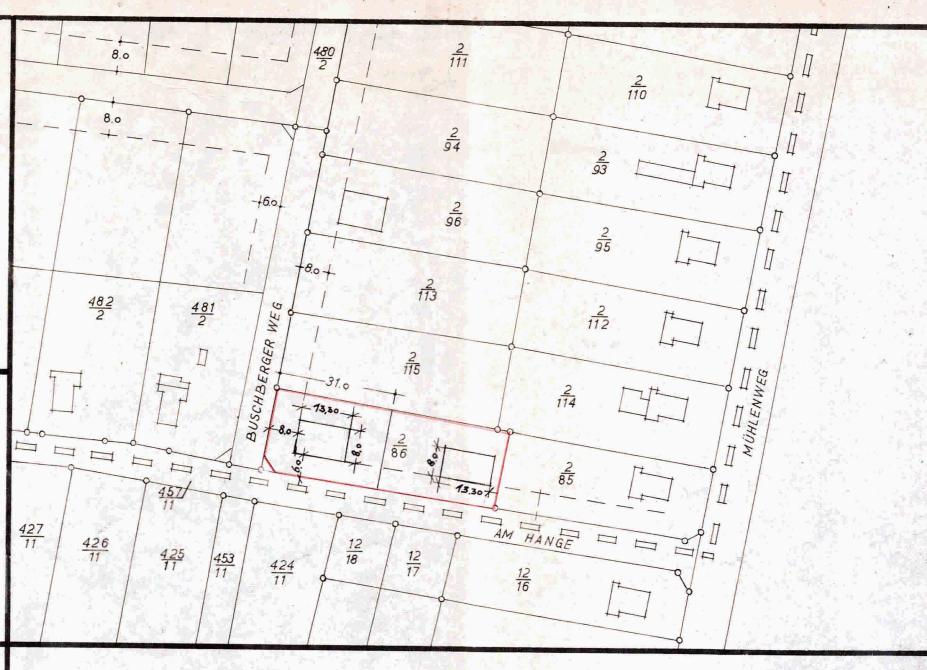
BEBAUUNGSPLAN

1 VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR:10 HARKSHÖRN – 3 ABSCHNITT M 1:1000 GEMÄSS BBauG – PAR:13

ZUSAMMENGESTELLT UND VERGRÖSSERT NACH DEN AMTLICHEN KATASTERUNTERLAGEN DER FLUR 3 DER GEMARKUNG HARKSHEIDE

GEMEINDE HARKSHEIDE - BAUAMT 4.7.63.





ZEICHENERKLÄRUNG:

VORHANDENE BEBAUUNG
GEPLANTE BEBAUUNG

ABBRUCH

--- GEPLANTE VORDERE BAUFLUCHT

VORHANDENE VORGÄRTEN

GEPLANTE VORGÄRTEN

VORHANDENE VERKEHRSFLÄCHEN

GEPLANTE VERKEHRSFLÄCHEN

- VORHANDENE EIGENTUMSGRENZE

- GEPLANTE EIGENTUMSGRENZE

-X WEGFALLENDE EIGENTUMSGRENZE

FIGRENZE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 29.6.1964 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE SIND VON DIESER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG BENACHRICHTIGT WORDEN.

DIE ÄNDERUNG WURDE AM 25.2.1965 BEKANNTGEMACHT,

HARKSHEIDE, DEN

BÜRGERMEISTER